

INFORMATION zum Schulgeld ab dem Schuljahr 2024/2025

a) Schulgeld für den Unterricht in Einheiten zu 50 Minuten pro Semester

Einzelunterricht	365,19 Euro
Unterricht in Zweiergruppen	219,16 Euro
Unterricht in Dreiergruppen	178,66 Euro
Unterricht in Gruppen mit über drei Schülerinnen/Schülern	131,68 Euro
Singschule	65,84 Euro

b) Schulgeld für die "Flexible Unterrichtsgestaltung" pro Semester

	30 min	40 min	50 min	60 min	70 min	80 min	90 min	100 min	110 min	120 min
Einzelunterricht	255,64	310,42	365,19	438,23	511,27	584,31	657,35	730,39	803,43	876,47
Zweiergruppen- unterricht		186,28	219,16	262,99	306,82	350,65	394,48	438,32	482,15	525,98
Dreiergruppen- unterricht		151,86	178,66	214,39	250,12	285,85	321,58	357,31	393,05	428,78
Unterricht in Gruppen mit über 3 Schüler/innen		111,93	131,68	158,01	184,35	210,68	237,02	263,36	289,69	316,03

c) Gemeinsame Regelungen

Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Das Schulgeld ist semesterweise zu entrichten und ist für das 1. Semester am 1.11., für das 2. Semester am 1.4. fällig.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

Für die Ermäßigung des Schulgeldes gelten folgende Richtlinien:

- 50 % für jedes weitere Hauptfach
- 50 % für jedes zweite Kind bei Geschwistern
- 100 % für jedes dritte und weitere Kind bei Geschwistern

Das Schulgeld wird von der niedrigeren Gebühr ermäßigt.